

# Kinderschutzkonzept

## Kindergarten Höf-Präbach



### Einführung

Das Konzept soll die Umsetzung der Kinderrechte, die u.a. in der UN-Kinderrechtskonvention, im Grundgesetz, im Bürgerlichen Gesetzbuch und im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz verankert sind, sicherstellen. Dieser Schutz bezieht sich sowohl auf die Gefährdungen des Kindes im Bereich der Familie (individueller Kinderschutz) als auch auf Beeinträchtigungen des Kindeswohls in elementaren Bildungseinrichtungen (institutioneller Schutz).

Das Kinderschutzkonzept legt die Grundlagen und Verfahrensweisen fest, um Gefährdungen der Kinder frühzeitig zu erkennen und angemessen zu handeln.

Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen sind ein wichtiger Ort für die Entwicklung und Förderung von Kindern. Sie sollen eine sichere und geschützte Umgebung bieten, in der Kinder sich frei entfalten können. Kinderschutz im Kindergarten ist daher von großer Bedeutung, um die körperliche, geistige und emotionale Gesundheit der Kinder zu unterstützen und zu schützen. Es geht darum, Kinder vor jeglicher Form von Missbrauch und Vernachlässigung zu schützen und ihnen ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen.



## Das Recht des Kindes auf eine gewaltfreie Erziehung

Kinder haben ein Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt.

Die UN-Kinderrechtskonvention (UNCRC) legt die Rechte von Kindern und Jugendlichen fest. Die wichtigsten Rechte sind:

1. Das Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung
2. Das Recht auf Schutz vor Missbrauch, Vernachlässigung und Ausbeutung
3. Das Recht auf Bildung
4. Das Recht auf Freizeit, Spiel und Beteiligung an Kultur
5. Das Recht auf Meinungsfreiheit und Information
6. Das Recht auf Schutz vor diskriminierendem Verhalten
7. Das Recht auf Zugang zu angemessener Gesundheitsversorgung
8. Das Recht auf Schutz vor Ausweisung oder Trennung von ihren Eltern
9. Das Recht auf Schutz und Unterstützung bei Flucht.

Es gibt insgesamt 54 Artikel in der UNCRC, die alle Rechte und Freiheiten von Kindern und Jugendlichen festlegen.



## Formen der Gewalt an Kindern

Körperliche Gewalt: Schütteln, Schlagen (auch mit Gegenständen), Treten, Festbinden, Einsperren, Würgen, Verbrennen, Verbrühen, Verkühlen, Vergiften

Seelische Gewalt: Beschämen, Bloßstellen, Entwürdigen, Erniedrigen, Anschreien, Beleidigen, Angst machen, Bedrohen, Erpressen, Überfordern, Ignorieren

Vernachlässigung: Unzureichende Befriedigung körperlicher Bedürfnisse, Verweigerung notwendiger medizinischer Versorgung, Vernachlässigung der Aufsichtspflicht, Mangel an Anregung und/oder emotionalem Austausch.

Sexualisierte Gewalt bzw. sexueller Missbrauch: Erzwingen körperlicher Nähe, sexuelle Stimulation des Kindes, Vornehmenlassen von sexuellen Handlungen an dem Täter/der Täterin durch ein Kind, Vergewaltigung, Aufforderung an das Kind, sexuelle Posen einzunehmen, Vorzeigen von pornografischen Abbildungen vor dem Kind, Ausbeutung des Kindes durch Prostitution



## Vorgehensweise bei gewichtigen Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung in der Familie

- Unter Einbeziehung der Leitung und gegebenenfalls auch im Rahmen einer Beratung im Team eine Gefährdungseinschätzung vornehmen
- Eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen
- Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und das Kind (z.B. in einem gemeinsamen Gespräch) in die Gefährdungseinschätzung einbeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht infrage gestellt wird

- Bei den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme notwendiger Hilfen hinwirken
- Das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann

### **Fehlverhalten durch pädagogische Fachkräfte**

Körperliche Gewalt und Vernachlässigung: (unbegründetes) Festhalten, Einsperren, Isolieren, Festbinden, Schlagen, Zerren, Schubsen, Treten, Zwang zum Essen oder Schlafen ausüben, Abhalten vom Ausruhen oder Schlafen, Verbrühen, unzureichende Körperpflege, Ernährung oder Bekleidung, Verweigern von notwendiger Hilfe (z.B. nach Unfällen)

Seelische Gewalt und Vernachlässigung: Beschämen und Demütigen, Ausgrenzen und Isolieren, Beleidigen, (rassistisch) Diskriminieren, Überfordern, Überbehüten, Ablehnen oder Bevorzugen, ständiges Vergleichen mit anderen Kindern, Angst machen, Anschreien, Bedrohen, Erpressen, Verweigern der notwendigen emotionalen Zuwendung bzw. Trost, Ignorieren, Verweigern des verbalen Dialogs, Unterlassen des Eingreifens bei Übergriffen zwischen den Kindern

Vernachlässigung der Aufsichtspflicht: Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen

Sexualisierte Gewalt bzw. sexueller Missbrauch: Kinder ohne deren Einverständnis oder gegen ihren Willen streicheln oder liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen, Kinder ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, Kinder sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren

## Vorgehensweise bei Fehlverhalten und Gewalt durch pädagogische Fachkräfte

Jedes unprofessionelle Verhalten seitens der pädagogischen Fachkräfte hat Konsequenzen. Nur so kann sichergestellt werden, dass sich Fehlverhalten und Gewalt nicht wiederholen oder sogar zu einem dauerhaften Muster werden.

Ein Notfallplan regelt das Vorgehen beim Vorliegen eines Verdachts auf Fehlverhalten oder Gewalt durch pädagogische Fachkräfte in elementaren Bildungseinrichtungen. Er beschreibt die Reihenfolge und den Ablauf der – je nach spezifischem Einzelfall – notwendigen Maßnahmen und enthält auch die Kontaktdaten wichtiger Kooperationspartner (Fachberatungsstellen, Jugendamt etc.).





## Bausteine der Prävention von Fehlverhalten und Gewalt im Kindergarten

### Präventive Angebote für die Kinder

- Förderung einer Gesprächs- und Beteiligungskultur
- Angebote zur Stärkung der kindlichen Persönlichkeit
- Erarbeitung von Regeln für den Umgang mit Konflikten

### Weiterentwicklung der pädagogischen Fachkräfte

- Förderung von Reflexion und Selbstreflexion
- Fortbildungen
- Supervision

### Förderung der Zusammenarbeit im Team

- Teambesprechungen
- Fallgespräche
- Förderung einer Kultur des Hinsehens und der offenen Ansprache
- partizipativer Führungsstil

### Weiterentwicklung der Kita als Organisation

- Erarbeitung und Umsetzung eines institutionellen Kinderschutzkonzepts
- Etablierung einer Ethik pädagogischer Beziehungen
- Verwirklichung der Prinzipien des Kinderrechtsansatzes

## Verhaltenskodex für einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang mit Kindern im Kindergarten

Ein Verhaltenskodex legt die Regeln für einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang mit Kindern fest.

Gewaltfreiheit: Alle Erzieherinnen und Mitarbeiterinnen des Kindergartens verpflichten sich, Kinder niemals körperlich, emotional oder sexuell zu misshandeln oder zu missbrauchen.

Grenzen achten: Erzieherinnen und Mitarbeiterinnen des Kindergartens respektieren die Grenzen der Kinder und berücksichtigen deren Bedürfnisse und Wünsche.

Respekt: Erzieherinnen und Mitarbeiterinnen des Kindergartens behandeln Kinder mit Würde und Respekt und unterstützen ihre Entwicklung und Wohlbefinden.

Kommunikation: Erzieherinnen und Mitarbeiterinnen des Kindergartens kommunizieren auf eine für die Kinder verständliche Art und Weise und nehmen sich Zeit, um ihre Bedürfnisse und Gedanken zu verstehen.

Verantwortung: Erzieherinnen und Mitarbeiterinnen des Kindergartens tragen Verantwortung für ihr Handeln und sind sich ihrer Rolle im Kinderschutz bewusst.

Fortbildung: Erzieherinnen und Mitarbeiterinnen des Kindergartens nehmen regelmäßig an Fortbildungen und Schulungen teil, um ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf Kinderschutz zu verbessern.

Meldung von Verdachtsfällen: Erzieherinnen und Mitarbeiterinnen des Kindergartens melden Verdachtsfälle von Gewalt, Missbrauch oder Missachtung der Grenzen der Kinder umgehend an die zuständigen Stellen und arbeiten eng mit externen Fachdiensten zusammen.

